

Diakonischer Arbeitskreis für Gerechtigkeit und Solidarität (DAGS)

Konvent der Brüder- und Schwesternschaft
des Rauhen Hauses Hamburg



Informationsblatt des Arbeitskreises (7. Jahrgang, Nr. 5, Mai 2013)

Reichtum ist wie Mist:
Auf einem Haufen stinkt er – gut verteilt bringt er das Land
zum Blühen

aus: attac-Rundbrief 01/13

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl (II.)

Liebe Schwestern und Brüder, Leser (innen), Freunde,
unser Arbeitskreis setzt sich, wie auch unserem Infoblatt
zu entnehmen ist, für Gerechtigkeit und Solidarität ein.
Wir haben uns überlegt Euch für die kommende Bundes-
tagswahl so genannte Wahlprüfsteine in den nächsten
DAGS-Infoblättern vorzustellen. Wir werden dies in drei
Schritten tun.

Neben vielen anderen Möglichkeiten sich über Zeitungen,
Internet, gedruckten Parteiprogrammen usw. zu informie-
ren, haben wir uns nach intensiven Diskussionen über
Inhalte und Formulierungen für folgende Prüfsteine ent-
schieden:

Wahlprüfsteine zum Finanzwesen

In der Politik wird der Schwerpunkt immer wieder auf
„Sparen“, d.h. die Kürzung der Ausgaben, also auch im
sozialen Bereich, gelegt. Stattdessen müsste auch die
Vermehrung der Einnahmen und damit verbunden ein
stärkerer Ausgleich zwischen Arm und Reich das Thema
sein. Wie stehen Sie und die Parteien zu den folgenden
Punkten:

Transaktionssteuer

Inzwischen haben 11 EU-Staaten bereits eine solche
Steuer beschlossen. Dabei sind aber z. B. der außerbör-
sliche Handel ausgenommen. Es soll eine Transaktions-
steuer auch für den außerbörslichen Handel eingeführt
werden. Was sollte Ihrer Meinung nach geschehen?

Bankenaufsicht verschärfen

Die Bankenaufsicht muss unbedingt verschärft werden,
denn bei den Finanzkrisen sind immer wieder auch kleine
Anleger geschädigt worden, weil durch Spekulationen
riesige Verluste entstanden und Banken Konkurs gegan-
gen sind.

Wiedereinführung der Vermögenssteuer

In Deutschland war die Vermögensteuer eine Substanz-
steuer, die zuletzt 1996 erhoben wurde. In jenem Jahr
hatte sie ein Steueraufkommen von etwa 9 Milliarden DM
generiert. Die Vermögensteuer stand als Ländersteuer
den Bundesländern zu. Es soll wieder eine Vermögens-
steuer eingeführt werden.

Anhebung des Spitzensteuersatzes

Der Spitzensteuersatz wurde im Vorfeld der Agenda 2010
von 53 auf 42 Prozent abgesenkt und gigantische Steuer-
schlupflöcher geschaffen. Er soll für die Einkommens-
steuer wieder deutlich angehoben werden.

VdDD-Vorschlag für einen Neuanfang im Dritten Weg

„Ziel sollte ein Bundestarif sein“

Berlin (epd). Ein tarifpolitischer Neubeginn der Diakonie
sollte nach der Vorstellung des Bundesvorsitzenden des
Verbandes diakonischer Dienstgeber in Deutschland
(VdDD), Christian Dopheide, auf den Arbeitsvertragsricht-
linien (AVR) des Diakonischen Werks der EKD aufsetzen.
Denn damit habe die Diakonie »schon heute ein bundes-
weites Tarifwerk. Es ist der am Weitesten verbreitete
diakonische Flächentarif«, schreibt Dopheide in einem
Gastbeitrag in epd sozial. Diese AVR könnten zum ver-
bindlichen Bundestarif mit regionalen Differenzierungs-
möglichkeiten weiterentwickelt werden. Ein Rückfall in
»tarifpolitische Kleinstaaterei « in der in jeder Landeskir-
che ein eigenes Tarifwerk gepflegt wird, wäre laut Dop-
heide »nicht sachgerecht«. Die kirchliche Wohlfahrt wurde
in dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom
20.11.2012 zu einer Reform des kirchlichen Arbeitsrechts
verpflichtet.

Dritten Weg als Gestaltungschance wahrnehmen VdDD-Chef plädiert für ein Ende der »unplausiblen Tarifvielfalt« in der Diakonie

Die sozialen Dienste in Deutschland stehen aus unter-
schiedlichen Gründen vor sehr großen Herausforderun-
gen: Demografische Entwicklung, Umbau des Sozialstaa-
tes, europäische Wirtschafts- und weltweite Finanzkrisen
sind hier wesentliche Stichworte. Alle diakonischen Dien-
ste sind personalintensiv, daher kommt der verantwor-
tungsvollen, ökonomisch soliden Tarifpolitik eine Schlüs-
selfunktion für die Zukunftsfähigkeit zu. Da die Sozialge-
setzgebung in wesentlichen Teilen auf Bundesebene
erfolgt und die Zahl überregional engagierter diakonischer
Träger oder Einrichtungsverbände steigt, braucht die
Diakonie eine gemeinsame Anstrengung für eine bun-
desweite Arbeitsrechtssetzung mit angemessenen Inhal-
ten. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat mit seiner Ent-
scheidung vom November 2012 zum »Dritten Weg« die
kirchliche Arbeitsrechtssetzung bestätigt und gestärkt. Es
hat festgestellt, dass 1. auch im Dritten Weg Dienstneh-
mer- und Dienstgebervereinigungen mitwirken können, 2.
die kirchliche Dienstgemeinschaft alle im kirchlichen Auf-
trag Tätigen umfasst (also auch Freiwilligendienstleistende,
Zeitarbeitende und ehrenamtliche Tätige), 3. die Kir-
chen selbst festlegen können, ob und auf welche Weise
sie sich am »Sozialmarkt« wirtschaftlich betätigen, 4.
Arbeitskämpfe ausgeschlossen werden dürfen, sofern
Gewerkschaften und Vereinigungen an der Gestaltung
des kirchlichen Arbeitsrechts mitwirken können und die-
ses verbindlich für die Träger und Einrichtungen ist. Die
derzeitigen diakonischen Arbeitsrechtsregelungen sind

den aktuellen Herausforderungen nicht mehr angemessen: Die historisch gewachsenen Grenzen der Evangelischen Landeskirchen bestimmen auch die Gliederung der Diakonischen Werke. Diese Regionen entsprechen nicht den faktischen Verhältnissen, die von Hilfebedarfen, politischen Entscheidungsstrukturen und Marktsituationen geprägt sind. Das diakonische Arbeitsrecht ist durch uneinheitliche Regelungen der Landeskirchen (in ihren Arbeitsrechtsregelungsgesetzen) und Diakonischen Werke (in deren Satzungen) gekennzeichnet. Insgesamt existieren elf diakonische Tarifwerke parallel. Das ist zwar im Vergleich zur Zahl der Tarifverträge der anderen freien Wohlfahrtsverbände und der privat-gewerblichen Sozialunternehmen wenig, aber immer noch unnötig aufwendig. Durch diese Situation ergeben sich mancherorts unerwünschte Tarifkonkurrenzen. Außerdem hat das BAG eine »mangelnde Tarifbindung« kritisiert, die sich aus der Möglichkeit ergibt, dass Träger in einigen Regionen Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen diakonischen Tarifen haben. Daneben haben überregional engagierte Träger wegen dieser unplausiblen Tarifvielfalt erhebliche praktische Schwierigkeiten, denn die Anwendung mehrerer Tarife (je nach Region) erzeugt enormen, unnötigen Verwaltungsaufwand. Unsere Kirche darf sich nicht darauf beschränken, über die herrschenden sozialpolitischen Verhältnisse zu reden. Sie muss auch fähig sein, unter den heutigen Bedingungen diakonisch wirksam und nachhaltig zu handeln. Die Dienstnehmervereinigungen einschließlich der Gewerkschaften sind und bleiben eingeladen, das diakonische Arbeitsrecht in diesem System mitzugestalten. Den Kirchen kommt die Aufgabe zu, kirchliche Rahmenbedingungen für diakonische Arbeit zu schaffen, unter denen der diakonische Auftrag optimal erfüllbar ist. Erforderlich ist eine gemeinsame Aktion aller Akteure in der Diakonie für effiziente Arbeitsrechtsstrukturen. Schon heute haben wir mit den Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) des Diakonischen Werks der EKD ein bundesweites Tarifwerk. Es ist der am weitesten verbreitete diakonische Flächentarif, der heute für etwa 150.000 Mitarbeitende gilt, also für jeden und jede dritte diakonische Beschäftigte. Diese AVR können zum verbindlichen Bundestarif mit regionalen und hilfefeldspezifischen Differenzierungsmöglichkeiten weiterentwickelt werden. Ein Rückfall in »tarifpolitische Kleinstaaterei«, in der in jeder Landeskirche und jedem Diakonischen Werk mit hohem personellen Aufwand ein eigenes Tarifwerk gepflegt wird, wäre nicht sachgerecht. Die Struktur für ein plausibles, gerechtes und den Herausforderungen angemessenes diakonisches Arbeitsrecht ist also bereits vorhanden. Sie sollte verfassungskonform und sachgerecht weiterentwickelt werden, um damit den diakonischen Auftrag des Dienstes am Nächsten so gut wie möglich umzusetzen

Christian Dopheide

Kirchliches Arbeitsrecht



Unter dieser Überschrift fand auf dem Kirchentag in Hamburg am 4. Mai 2013 ein Streitgespräch zwischen dem Vorsitzenden der Gewerkschaft ver.di Frank Bsirke und dem Kirchentagspräsidenten Prof. Dr. Gerhard Robbers in der bis zum letzten Platz gefüllten St. Georgskirche statt. Moderiert wurde dieses Streitgespräch von dem Wirtschaftsjournalisten vom ZDF Uli Röhm, der das Gespräch mit der Frage einleitete: „Warum braucht es für die kirchlichen Mitarbeiter ein eigenes Arbeitsrecht?“

Auf Uli Röhm's Fragen nach den Auswirkungen der Synodenbeschlüsse zum kirchlichen Arbeitsrecht vom November 2011 in Magdeburg musste Gerhard Robbers einräumen, dass die Kirchen kein „Durchgriffsrecht“ haben, um Anstellungsträger daran zu hindern, sich durch Lohndumping oder Outsourcing Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Frank Bsirke bezeichnete die Beschlüsse als „Papiertiger“, denn es seien nur zwei Einrichtungen aus der Diakonie in Deutschland ausgeschlossen worden, obwohl sich fast alle großen Einrichtungen nicht an die Beschlüsse halten. Und er betonte, dass es der Gewerkschaft nicht darum gehe, sich in die eigenen Angelegenheiten der Kirche wie Fragen des christlichen Glaubens einzumischen. Doch es stelle sich die Frage, was sind „eigene Angelegenheiten“? Nach Auffassung der Gewerkschaften sind Fragen der Arbeitsplatzgestaltung und der Entlohnung von Mitarbeitern in Kirche und Diakonie keine eigenen Angelegenheiten. Dabei verschaffen sich die Einrichtungen finanzielle Spielräume gerade bei den Schwächsten. Deshalb fordert die Gewerkschaft ver.di für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirche und Diakonie die gleichen Rechte, wie für alle Arbeitnehmer, und dazu gehöre auch das Streikrecht. Dem entgegnete Robbers: „Das Streikrecht stammt aus dem 19. Jahrhundert.“ Hierfür erntete er massenhaft Buhrufe. Uli Röhm stellte darauf an beide auf dem Podium die Frage: „Wie können sich Mitarbeiter in der Kirche gegen Ungerechtigkeiten wehren?“ Bsirkes Antwort: Mit einem einheitlichen Tarifvertrag für die sozialen Dienste, der für alle Wohlfahrtsverbände verbindlich ist. Robbers dagegen verwies auf den Dritten Weg und lud die Gewerkschaft ver.di ein, sich in den Arbeitsrechtlichen Kommissionen einzubringen. Und er stellte resigniert fest: „Die Verhärtungen sind in den letzten 20 Jahren zu groß geworden“. Und Uli Röhm stellte abschließend mit Bedauern fest, dass es in dieser Veranstaltung nicht gelungen sei, sich auf eine gemeinsame Resolution einzulassen, noch auf einen gemeinsamen Appell, er hoffe jedoch, dass von dieser Veranstaltung wenigstens ein Signal ausgehen werde, die Fragen des kirchlichen Arbeitsrechtes künftig sensibler zu behandeln.

- Auch bei mir entstand der Eindruck, dass es kaum gelingen wird, in Verhandlungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite einvernehmliche Lösungen zu finden. So bleibt nur, den langwierigen und mühevollen Rechtsweg zu beschreiten. – Friedrich Bodelschwings Mahnung „Macht schneller nur, denn sie sterben uns sonst dahin“ bekommt neue Aktualität.

Klaus-Rainer Martin

Für Eure/Ihre schriftliche und verbale Unterstützung unserer Arbeit und unserer Themen danken wir sehr. Es ist wünschenswert, dass Themen und Diskussionsbeiträge von unseren Leserinnen und Lesern eingebracht und wenn uns Beiträge zugesandt werden, die wir veröffentlichen können. Über Anregungen und Kritik freuen wir uns.

Beiträge und Anregungen bitte an mathias.mees@web.de

Unser nächstes Treffen findet statt am 10. Juni 2013 um 18.00 Uhr im Rauhen Haus (Altenheim-Haus Weinberg)

Öffne deinen Mund für den Stummen, für das Recht aller Schwachen!

(Monatsspruch Mai 2013 aus Sprüche 31, 8)

Herausgeber: DAGS
Redaktion und verantwortlich i.S.d.P.:
Siegfried Heidler, Hamburg
Klaus-Rainer Martin, Klein Wesenberg